



Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Länsstyrelsen
Västerbotten

Weitere Information aus Schweden zur 55. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 2019

Im Rahmen der gestrigen Anhörung war die Wolfsverwaltung in Schweden verständlicherweise nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Im Laufe der Gespräche wurde mich doch klar, dass folgende Information zu den Verhältnissen in Schweden für die weiteren Diskussionen in Deutschland von Interesse sein könnte. Leider hatte ich während der Anhörung dann keine Gelegenheit mehr, diese Information zu vermitteln.

Zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung

§ 45a, (1)

Das Füttern von Wölfen ist in Schweden nicht verboten. Allerdings wird durch Informations- und Aufklärungsarbeit darauf hingewiesen, wie unklug und problematisch es ist, große Beutegreifer anzufüttern. Für das Füttern oder Anlocken von Beutegreifern für touristische Zwecke oder im Zusammenhang mit der Jagd gibt es Richtlinien. Vor allem für den Bären ist das eine aktuelle Frage. Ziel dieser Regelungen ist es, eine Gewöhnung der Tiere an den Menschen zu vermeiden.

§ 45a, (2)

In Schweden gibt es eine ähnliche Empfehlung von Seiten des Amtes für Umweltschutz (Naturvårdsverket), der zentralen Behörde für sowohl Naturschutz als auch Jagd. In Fällen, bei welchen nicht bekannt ist welches Tier eines Wolfsrudels entstandene Schäden verursacht hat, sollte zuerst nur ein Einzeltier entnommen werden und dann sollte untersucht werden, ob die Schäden aufhören. Sollte das nicht der Fall sein, kann ein weiteres Mitglied des Rudels entnommen werden, und so weiter, bis zum Ausbleiben der Schäden. In der Praxis ist dies allerdings relativ schwer durchzuführen. Wolfsübergriffe auf Weidetiere kommen in Schweden vor allem im Sommer vor, wenn die Tiere im Freien sind. Ohne Schnee ist es dann schwierig, die Wölfe zu finden um eine Jagd durchzuführen. Man hat Versuche mit Spürhunden an der Leine durchgeführt, aber aufgrund der Weitläufigkeit schwedischer Wolfsterritorien (circa 1000 km²) waren auch diese nicht besonders erfolgreich.

§ 45a, (3)

Auch in Schweden werden Hybride zwischen Wolf und Hund aus der Natur entnommen, mit Hilfe von Schutzjagd. Diese Frage ist nicht konkret in der Jagdgesetzgebung geregelt, sondern sie ergibt sich aus den Bestimmungen der FFH-Richtlinie. Verantwortlich für den Beschluss und die Durchführung ist die jeweilige Provinzialregierung (Länsstyrelsen). Fälle von Hybridisierung kommen nur sehr selten vor.

§ 45a, (4)

In Schweden obliegt die Durchführung von Schutzjagden normalerweise dem, der von den Schäden betroffen ist und der die entsprechende Erlaubnis erhalten hat. Er oder sie hat allerdings die Möglichkeit, örtliche Jäger oder Jäger mit Spezialkenntnissen zur Teilnahme an der Schutzjagd einzuladen. Allerdings sollte die Anzahl der Teilnehmer begrenzt sein. Kosten, die im Zusammenhang mit Schutzjagden auftreten, werden nicht vom Staat erstattet. Wenn die Schutzjagd von Rentierzüchtern durchgeführt wird, haben diese die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschuss zur Kostendeckung beim Samischen Parlament (Sametinget) einzureichen. Im Rentierzuchtgebiet werden Schutzjagden auf Wölfe und teilweise auch Bären oftmals vom Hubschrauber aus durchgeführt. In diesem Fall wird der Abschuss oft von Angestellten der Provinzialregierungen bewerkstelligt, während die Kosten für den Hubschrauber von den Rentierzüchtern getragen werden. Wie eine Schutzjagd abgelaufen ist, wird nach deren Durchführung von Angestellten der Provinzialregierung untersucht und dokumentiert. Das entnommene Tier wird in den meisten Fällen beschlagnahmt und von der Polizei der Staatlichen Veterinärmedizinischen Anstalt in Uppsala zur Obduktion übergeben. Ausgewählte Teile werden dann im Schwedischen Museum für Naturkunde gelagert und bei Bedarf der Forschung und Bildung zur Verfügung gestellt.

Zur Untergrenze „300 Wölfe in Schweden“

Nach den Ergebnissen des letzten abgeschlossenen Monitoringjahres (2018/2019) leben zurzeit etwa 300 Wölfe in Schweden. Das ist die Untergrenze für den günstigen Erhaltungszustand in Schweden, und somit nicht das Ziel für die Populationsgröße innerhalb des schwedischen Verwaltungssystems. Die Anzahl der Wölfe sollte weit höher liegen, damit es genug Freiraum für eine aktive Verwaltung der Art gibt.

Die Ursache für den starken Rückgang der Wolfspopulation ist nach neuen Forschungsergebnissen vor allem in einer verbreiteten illegalen Jagd zu sehen. Illegale Jagd ist die konkrete Umsetzung von Frustration und Unzufriedenheit mit dem Vorkommen und der Verwaltung des Wolfes in ländlichen Teilen Schwedens. Teile der Bevölkerung fühlen sich ausgeschlossen und nicht gehört bei der Entscheidungsfindung und Zielformulierung was den Wolf im Lande angeht. Ein Anstieg der Wolfspopulation führt einen Anstieg der illegalen Jagd mit sich. Je mehr Wölfe legal der Population entnommen werden, desto geringer wird der Umfang der illegalen Jagd. Je dünner die menschliche Besiedelung ist und je leichter die Wölfe in der Landschaft entdeckt werden können, desto umfassender ist die illegale Jagd.

Der größte Teil der illegalen Jagd ist von sogenannter kryptischer Natur, d.h. die toten Tiere werden nie gefunden, sondern es können nur indirekte Rückschlüsse auf den Grund ihres Verschwindens gemacht werden. In Deutschland ist laut Angaben die Zahl der illegal getöteten Wölfe in den letzten beiden Monitoringjahren von sechs auf acht gestiegen, bei einer Gesamtpopulation von mehreren

hundert Tieren. Meines Erachtens sagen diese Zahlen aber recht wenig über das wahre Ausmaß dieses Mortalitätsfaktors in der deutschen Wolfspopulation aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schneider

Sachverständiger für Raubtierfragen
Regierung der Provinz Västerbotten, Schweden